



Institutionelles Schutzkonzept

Wir wollen Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen einen sicheren Ort bieten, in dem deren Würde und Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die entsprechenden Vereinbarungen in der Pfarreiengemeinschaft sind im Institutionellen Schutzkonzept festgeschrieben. Das hier vorliegende Konzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften, sowie der erstellten Risikoanalyse. Die hier gemachten Vorgaben sollen keine Vorverurteilung darstellen oder potentielle Ehrenamtliche abschrecken. Gleichwohl wir uns bewusst sind, dass dies in Einzelfällen so empfunden werden könnte.

Die in der Pfarreiengemeinschaft bestehenden Institutionen wie Kindertagesstätten oder Altenheime entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte. Alle Seiten arbeiten dabei eng zusammen.

1. Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potentiell) ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert.
2. Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums unterzeichnen.
3. Die bestehende Selbstverpflichtungserklärung des Bistums stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenscodex in unserer Pfarreiengemeinschaft dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden. Diese Ergänzungen werden dann nach Beschluss durch PGR und KV ebenfalls Bestandteil des Schutzkonzepts.
4. In den jeweiligen Kirchengemeinden werden Verantwortliche für das Thema „Prävention“ benannt und im Schutzkonzept aufgelistet. Diese sind Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene, Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bilden gemeinsam mit dem für das Thema zuständigen Hauptamtlichen das Präventionsteam der Pfarreiengemeinschaft.
5. Die Kirchenvorstände überprüfen die im Rahmen der Risikoanalyse benannten Hinweise auf räumliche Problembereiche und sorgen, soweit als notwendig erachtet, für die entsprechenden Maßnahmen.
6. Das Schutzkonzept wird spätestens alle 2 Jahre unter Federführung des Präventionsteams überprüft. Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.
7. Das Schutzkonzept wird in der Pfarreiengemeinschaft veröffentlicht. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dies soll durch regelmäßige Schulungsangebote und Berichte des Präventionsteams geschehen. Weitere diesbezügliche Ideen und Aktivitäten müssen entwickelt werden.



Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Das bedeutet u.a.:

Interaktion, Kommunikation

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

- Die Verhaltensregeln werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht.
- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden. Als Ausnahme müssen bei der Übernahme von Aufsichtspflichten mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte.
- Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Fotos von Kindern/Jugendlichen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.



Kath. Pfarreiengemeinschaft

Bohmte - St. Johannes der Täufer

Hunteburg – Hl. Dreifaltigkeit

Lemförde – Zu den hl. Engeln

- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Personen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbedeckten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist nicht erlaubt.
- Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder der Leitungsteams bei Angeboten für Kinder und Jugendliche konsumieren Tabak und Alkohol nicht in deren Gegenwart. Es wird empfohlen, während der Angebote ganz auf den Konsum von Alkohol zu verzichten.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

AnsprechpartnerInnen (siehe Pkt. 4 des Schutzkonzepts) für das Thema „Prävention“ (Anliegen werden streng vertraulich behandelt):

St. Johannes der Täufer, Bohmte:

Brigitte Huppertz
Käthe-Kollwitz-Str. 13
49163 Bohmte
T 05471-1557

Barbara Sube
Konrad-Adenauer-Str. 6
49163 Bohmte
T 05471-531

Hl. Dreifaltigkeit, Hunteburg:

Ute Melches
An der Schelenburg 6
49163 Hunteburg
T 05475-91003

Marcus Dörfler
Zur Strothe 1
49163 Hunteburg
T 0173-3638437

Zu den hl. Engeln, Lemförde:

Ulrike Fischer
Drosselweg 18
49448 Lemförde
T 05443-91059

Andrea Lehrich
Horstmannring 40
49448 Lemförde
T 05443-204991



Kath. Pfarreiengemeinschaft

Bohmte - St. Johannes der Täufer

Hunteburg – Hl. Dreifaltigkeit

Lemförde – Zu den hl. Engeln

Hauptamtliche Koordination:

Ludger Haukap

Am Burggraben 20

49448 Lemförde

l.haukap@bistum-os.de

T 05443-997095

M 0151-42685449

Bohmte, Hunteburg, Lemförde, im September 2023

Kirchengemeinde	Vorsitzende(r) Pfarrgemeinderat bzw. Pastoralausschuss	(Stellvertr.) Vorsitzende(r) Kirchenvorstand
St. Johannes der Täufer	<i>Uwe Jabs Elke Stolle Mania Warkus S.D.</i>	<i>Mania Warkus</i>
Hl. Dreifaltigkeit	<i>F. Bdz</i>	<i>H. Dittel</i>
Zu den heiligen Engeln	<i>A. Godelmann Ulrich Fischer Mania Warkus</i>	<i>Mania Warkus</i>

Pfr. Shibu Thekkinedath

Empfohlene Internetseiten:

www.bistum-osnabrueck.de/praevention-missbrauch

www.praevention-kirche.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-2255530 (anonym und kostenlos)